

## GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE BENÜTZUNG DER TURNHALLEN UND AUSSENANLAGEN DER PRIMARSCHULGEMEINDE LAUCHETAL

### 1. Allgemeines

Den Vereinen und Organisationen sportlicher, gemeinnütziger oder kultureller Art, mit Sitz in der Primarschulgemeinde Lauchetal, stehen die Turnhallen, Sportanlagen und Schulräumlichkeiten gemäss Belegungsplan unentgeltlich zur Verfügung. Grundsätzlich stehen die Anlagen vom Montag bis Freitag zur Verfügung. Für die Benützung an Samstagen und Sonntagen sind die unten aufgeführten Entschädigungen an die Primarschulgemeinde zu entrichten.

### 2. Gebühren

#### 2.1 Gebühren bei einmaliger Benützung

Für eine **einmalige** Benützung mit Kursen oder Anlässen haben die Benützer eine Entschädigung an die Primarschulgemeinde gemäss folgender Liste zu entrichten. Aufwendungen durch den Hauswart werden direkt durch die Primarschulgemeinde Lauchetal in Rechnung gestellt.

Raum/Anlage	Vereine mit Sitz in der PSG Lauchetal	Auswärtige Vereine od. Körperschaften und Privatpersonen
<b>Affeltrangen und Zezikon</b> Turnhalle oder Aussenanlage inkl. Duschen/Garderoben/WC	Reinigung nach Aufwand Fr. 35.--/h	Miete Pauschal Fr. 100.-- Reinigung nach Aufwand 35.--/h
<b>Affeltrangen und Zezikon</b> nur Duschen/Garderoben/WC	Reinigung nach Aufwand Fr. 35.--/h	Miete Pauschal Fr. 50.-- Reinigung nach Aufwand 35.--/h
<b>Affeltrangen</b> Turnhalle zusätzlich mit Bühne <b>ohne</b> technische Einrichtung (ca.2h)	Installation nach Aufwand Fr. 35.--/h	Miete Pauschal Fr. 150.-- Installation nach Aufwand 35.--/h
<b>Affeltrangen</b> Turnhalle zusätzlich mit Bühne <b>mit</b> technischer Einrichtung (ca.2 1/2h)	Installation nach Aufwand Fr. 35.--/h	Miete Pauschal Fr. 300.-- Installation nach Aufwand 35.--/h
<b>Wolfikon/ Schmidshof</b> Turnhalle oder Aussenanlage inkl. WC (Küche Wolfikon inkl.)	Reinigung nach Aufwand Fr. 35.--/h	Miete Pauschal Fr. 100.-- Reinigung nach Aufwand 35.--/h
<b>Schmidshof</b> <b>Proberaum</b>	Reinigung nach Aufwand Fr. 35.--/h	Miete Pauschal Fr. 35.--

- In speziellen Fällen entscheidet die Schulbehörde über die Höhe der Entschädigung.
- Der Ressortverantwortliche Liegenschaften oder die Schulpflege rechnet mit den veranstaltenden Vereinen und Organisationen ab.

## 2.2 Gebühren bei regelmässiger Benützung

Für eine **regelmässige** Benützung mit Kursen oder Angeboten bei denen eine Privatperson als Veranstalter auftritt und den Kurs erwerbsmässig abhält, haben die Benützer eine Entschädigung an die Primarschulgemeinde gemäss folgender Liste zu entrichten. Zusätzliche Aufwendungen durch den Hauswart werden direkt durch die Primarschulgemeinde Lauchetal in Rechnung gestellt.

Raum/Anlage	Privatpersonen mit Wohnsitz in der PSG Lauchetal	Auswärtige Privatpersonen
<b>Affeltrangen und Zezikon</b> Turnhalle oder Aussenanlage inkl. Duschen/Garderoben/WC	Miete nach eff. Benützung Fr. 10.--/Einheit Reinigung nach Aufwand 35.--/h	Miete nach eff. Benützung Fr. 25.--/Einheit Reinigung nach Aufwand 35.--/h
<b>Wolfikon</b> Turnhalle oder Aussenanlage inkl. WC und Küche	Miete nach eff. Benützung Fr. 10.--/Einheit Reinigung nach Aufwand 35.--/h	Miete nach eff. Benützung Fr. 25.--/Einheit Reinigung nach Aufwand 35.--/h
<b>Schmidshof</b> Aussenanlage inkl. WC oder Proberaum	Miete nach eff. Benützung Fr. 5.--/Einheit Reinigung nach Aufwand 35.--/h	Miete nach eff. Benützung Fr. 15.--/Einheit Reinigung nach Aufwand 35.--/h

- In speziellen Fällen entscheidet die Schulbehörde über die Höhe der Entschädigung.
- Der Ressortverantwortliche Liegenschaften oder die Schulpflege rechnet mit den veranstaltenden Vereinen und Organisationen ab.

### **3. Veranstaltungen mit Wirtschaftsbetrieb in der Turnhalle Affeltrangen**

Für Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen bei denen ein Wirtschaftsbetrieb (z.B. Abendunterhaltung) gehalten werden, steht durch den Inventarfonds der Ortsvereine Affeltrangen Inventar (Konzertbestuhlung, Wirtschaftsinventar, Office, Bar und Allwetterbestuhlung) zur Verfügung. Dazu gilt ein eigenständiges Benützensreglement und eine Gebührenordnung des Inventarfonds.

Beschlossen und in Kraft gesetzt von der Schulbehörde am 07.05.2010.